

Bereinigt und genehmigt am 17. Oktober 2002

Protokoll Nr. 39

Sitzung von Donnerstag, 15. August 2002, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Ueli Haudenschild	Ruth Rauch
Michael Aebersold	Kurt Hirsbrunner	Simon Röthlisberger
Raymond Anliker	Stephan Hügli	Heinz Rub
Thomas Balmer	Natalie Imboden	Erich Ryter
Oskar Balsiger	Urs Jaberg	Sabine Schärner
Vinzenz Bartlome	Daniele Jenni	Doris Schneider
Christof Berger	Michael Jordi	Rolf Schuler
Peter Bernasconi	German Kalbermatten	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	Rudolf Keller	Sylvia Spring Hunziker
Margrith Beyeler	Margareta Klein-Meyer	Ernst Stauffer
Peter Blaser	Andreas Krummen	Michael Straub
Markus Blatter	Peter Künzler	Ueli Stüchelberger
Christine Bosshardt	Annemarie Lehmann	Béatrice Stucki
Michael Burri	Liselotte Lüscher	Margrit Stucki-Mäder
Walter Christen	Markus Lüthi	Hans-Ulrich Suter
Anna Coninx	Anton Maillard	Katharina Suter
Marie-Louise Durrer	Corinne Mathieu	Max Suter
Martina Dvoracek	Christian Michel	Margrit Thomet
Andreas Flückiger	Erik Moza	Catherine Weber
Rudolf Friedli	Barbara Mühlheim	Thomas Weil
Verena Furrer-Lehmann	Christoph Müller	Kurt W. Weyermann
Hans Ulrich Gränicher	Philippe Müller	Beat Zobrist
Guglielmo Grossi	Rosmarie Okle Zimmermann	Andreas Zysset
Rolf Häberli		

Entschuldigt:

Jsabelle Blunschy Scheidegger	Markus Kiener	Beat Schori
Peter Bühler	Mario Marti	Rudolph Schweizer
Daniel Kast	Lydia Riesen	Barbara Streit-Stettler

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn 23 + 24 vom 16. Mai 2002, 25 + 26 vom 23. Mai 2002, 27 + 28 vom 30. Mai 2002 und 29 vom 6. Juni 2002)	---
2.	Planungs- und Verkehrskommission: Ersatzwahl eines Mitglieds	---
3.	Spezialkommission Rechtsetzung: Ersatzwahl einer Stellvertretung	---
4.	Einbürgerungskommission: Ersatzwahl eines Mitglieds	---
5.	Einbürgerungsgesuche vom 28. Mai 2002	128
6.	Einbürgerungsgesuche vom 25. Juni 2002	144
7.	Dringliche Interpellation Thomas Balmer/Kurt Weyermann (FDP): Bahnübergang Brünnenstrasse – wie weiter? (Tschäppät)	138
8.	Interfraktionelle Dringliche Interpellation GB/JA!/GPB, SP/JUSO, EVP/ GFL (Natalie Imboden, GB / Ruedi Keller/Walter Christen, SP / Ueli Stückelberger, GFL): Auslagerung des Bereichs Weiterbildung und Beschäftigung (BWB) auf Kosten des Personals und der Erwerbslosen? (Begert)	137
9.	Weissenstein: Verlegung eines Teils der Familiengärten an die Könizstrasse; Baukredit (Zobrist/Guggisberg)	68
10.	Ausgliederung Stadtbauten in ein Gemeindeunternehmen Stadtbauten Bern (StaBe) und Übertragung von Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen auf die StaBe (Vortrag, Reglement sowie Abstimmungsbotschaft) (Mühlheim/Guggisberg) 1. Lesung	81
11.	Wahlen in Schulkommissionen (Olibet)	151
12.	Vierjährige Leistungsverträge im Sozialwesen (Abstimmungsbotschaft und 9 Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz) (R. Rauch, C. Mathieu, St. Hügli/Begert)	79
13.	Dringliche Interpellation CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Sollen die Betreuungseinsätze von Zivilschutzleistenden in den Berner Alters- und Pflegeheimen wirklich abgeschafft werden? (Wasserfallen)	124
14.	Reglement und Verordnung über die politischen Rechte (Totalrevision) (Abstimmungsbotschaft) (Durrer/Baumgartner) 1. Lesung	67

Mitteilungen

Die *Vorsitzende* begrüsst die neuen Stadtratsmitglieder und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Die Vorsitzende liest aus dem Rücktrittsschreiben von Thomas Fuchs (SVP) vor. (*Das Schreiben kann auf Verlangen im Ratssekretariat eingesehen werden.*)

Am 22. August 2002 findet bereits um 16.00 Uhr die NSB-Weiterbildung im Kuppelsaal der Uni Bern statt. Wer sich noch nicht angemeldet oder entschuldigt hat, soll dies während der Sitzung nachholen. Die Veranstaltung gilt als reguläre Stadtratssitzung.

Der *Stadtratsweibel* führt die neue Vorrichtung am Rednerpult vor, mit der die Mikrofone höhenverstellt werden können.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Michael Aebersold (SP): In Protokoll 28 vom 30. Mai 2002 zum Traktandum 6 Bären-
dertengerecht gestaltet werden, das heisst mit Absenkungen. Ein zweiter Punkt war die For-
derung nach den Veloparkierungen. Im Protokoll ist es so zusammengefasst, dass es vor al-
lem Velos für die Behinderten brauche. Das war weder die Meinung noch die Aussage.

Beschluss

Mit dieser Änderung werden die Protokolle Nrn 23 + 24 vom 16. Mai 2002, 25 + 26 vom 23.
Mai 2002, 27 + 28 vom 30. Mai 2002 und 29 vom 6. Juni 2002 mit bestem Dank an die Ver-
fasserinnen und Verfasser genehmigt.

2 Planungs- und Verkehrskommission: Ersatzwahl eines Mitglieds

Als Ersatz für Blaise Kropf (JA!) wird Martina Dvoracek (GB) als Mitglied in die Planungs- und
Verkehrskommission gewählt.

3 Spezialkommission Rechtsetzung: Ersatzwahl einer Stellvertretung

Als Nachfolger von Esther Kälin Plézer (SP) wird Markus Lüthi (SP) als Stellvertreter für die
Spezialkommission Rechtsetzung gewählt.

4 Einbürgerungskommission: Ersatzwahl eines Mitglieds

Als Ersatz für Esther Kälin Plézer (SP) wird Margareta Klein-Meyer (SP) als Mitglied in die
Einbürgerungskommission gewählt.

5 Einbürgerungsgesuche vom 28. Mai 2002

Antrag Nr. 128

Der Gemeinderat und die stadträtliche Einbürgerungskommission unterbreiten dem Stadtrat
folgende Einbürgerungsgesuche zum Entscheid:

Ausgeteilte Stimmzettel	70
Eingegangene Stimmzettel	70
Davon leer oder ungültig	-
In Berechnung fallende Stimmzettel	70

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

6 Einbürgerungsgesuche vom 25. Juni 2002

Antrag Nr. 144

Der Gemeinderat und die stadträtliche Einbürgerungskommission unterbreiten dem Stadtrat folgende Einbürgerungsgesuche zum Entscheid:

Ausgeteilte Stimmzettel	70
Eingegangene Stimmzettel	70
Davon leer oder ungültig	-
In Berechnung fallende Stimmzettel	70

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

7 Dringliche Interpellation Thomas Balmer/Kurt Weyermann (FDP): Bahnübergang Brünnenstrasse – wie weiter?

Antrag Nr. 138

In unmittelbarer Nähe des Freizeit- und Einkaufszentrums der neuen Überbauung Brünnen, Mitten im Zentrum von Bümpliz, ist immer noch ein Bahnübergang mit Barriere in Betrieb und das erst noch auf der internationalen Linie Bern-Paris!

Der Gemeinderat wurde bereits verschiedentlich aufgefordert, Lösungen für die Tieferlegung zu suchen.

Da wir bereits seit längerem nichts mehr davon gehört haben, bitten wir den Gemeinderat über das weitere Vorgehen zu orientieren.

1. Wann wird das Projekt einer Tieferlegung der Bahnanlage realisiert?
2. Wie sieht der Kostenteiler zwischen Stadt, Kanton und Bund sowie der BLS aus?
3. Was ist der Grund für die zögerliche Abwicklung dieser Arbeiten?

Besten Dank.

Begründung der Dringlichkeit:

Wegen der laufenden Planungsarbeiten Bahnstation Brünnen ist ein schneller Entscheid zwingend notwendig!

Bern, 13. Juni 2002

Für den Gemeinderat beantwortet der Direktor PVT *Alexander Tschäppät* die Fragen wie folgt: Die Antwort des Gemeinderats ist leider wegen der Traktandierung leicht verspätet, deshalb ist sie nicht mehr in allen Punkten aktuell. Ich lese sie einfach wie vom Gemeinderat gegeben, später kann ich allenfalls noch präzisieren.

Wie im Stadtrat schon mehrmals dargelegt, hat die Stadt Bern bisher mit Nachdruck die Haltung vertreten, für den geplanten Doppelspurausbau der BLS-Bahnlinie im Abschnitt Bümpliz Nord – Niederbottigen gebe es nur *eine* politisch durchsetzbare Lösung: die Tieferlegung der Bahn und die Aufhebung des Niveauübergangs Brünnenstrasse. Für den Doppelspurausbau im Bereich Brünnenstrasse liegen heute zwei Vorprojekte vor, die beide unter Federführung der BLS erarbeitet worden sind:

- *Vorprojekt 2000:* Ausbau auf Doppelspur mit Bahnübergang Brünnenstrasse à Niveau; Kostenschätzung 23,4 Mio. Franken.
- *Vorprojekt 2001:* Ausbau auf Doppelspur mit Tieferlegung der Bahn im Bereich Brünnenstrasse; Kostenschätzung 37,7 Mio. Franken.

In den letzten anderthalb Jahren wurde sowohl mit dem Kanton als auch mit den zuständigen Bundesstellen intensiv über die Finanzierung der durch eine Tieferlegung verursachten Mehrkosten verhandelt. Nachdem es eine Zeitlang so aussah, als könne eine auch für die Stadt Bern verkraftbare Lösung gefunden werden, hat nun das Bundesamt für Verkehr (BAV) der Stadt mit Schreiben vom 28. Mai 2002 mitgeteilt, dass eine Mitfinanzierung des Projekts für eine Tieferlegung der BLS-Linie Bern – Neuenburg im Bereich des Bahnübergangs Brünnenstrasse durch den Bund *definitiv nicht möglich* sei. Damit fällt auch ein allfälliger Kostenbeitrag des Kantons dahin, welcher ohnehin nur unter dem Druck des Bundes zu finanziellen Konzessionen bereit gewesen wäre. Nach dieser Entscheidung des BAV erachtet der Gemeinderat die Variante Tieflage, trotz aller Vorteile, die sie böte, für die Stadt Bern als finanziell nicht mehr tragbar. Die Mehrkosten für eine Tieferlegung der Bahn belaufen sich auf rund 15 Mio. Franken. Dieser Betrag wäre nach jetzigem Stand der Dinge durch die Stadt Bern *allein* aufzubringen. In nächster Zukunft steht indessen die Realisierung zahlreicher Grossprojekte bevor, die für die Stadtentwicklung von elementarer Bedeutung sind; erwähnt seien nur der Bahnhofplatz/Bubenbergplatz/Christoffelunterführung, das Paul Klee-Zentrum, das Tram Bern West, die Sanierung Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse, die Verkehrsentslastungs- und Verkehrsberuhigungs- sowie Lärmschutzmassnahmen im Stadtteil Länggasse-Felsenau sowie die flankierenden Massnahmen zur Überbauung Brünnen. Diese hochprioritären Investitionsvorhaben allein führen die Stadt Bern bereits an die Grenze ihrer finanziellen Möglichkeiten und zwingen dazu, andere, politisch ebenfalls dringende Bedürfnisse zurückzustellen. Müssten nun auch noch die vollen Mehrkosten einer Tieferlegung der BLS-Linie Bern – Neuenburg im Bereich Brünnenstrasse in die Investitionsplanung aufgenommen werden, hätte dies massive Auswirkungen auf die ganze jetzige Prioritätenordnung, für die schon hart genug selektioniert werden musste. Eine Konfrontationspolitik der Stadt Bern mit dem Ziel, den Doppelspurausbau zu *verhindern* und so zu versuchen, die Tieferlegung und deren Finanzierung durch Dritte zu erzwingen, lehnt der Gemeinderat aus zwei Gründen ab: Zum einen liegt die rasche Realisierung des S-Bahn-Netzes auch im Interesse der Stadt Bern, zum andern kann der für die S-Bahn unabdingbare Doppelspurausbau auch ohne Tieferlegung auf eisenbahnrechtlichem Weg letztlich auf jeden Fall durchgesetzt werden. Eine auf die Beibehaltung des Status quo ausgerichtete Strategie wäre deshalb zum Scheitern verurteilt. Theoretisch möglich wäre ein vorläufiger Teilausbau auf Doppelspur mit Verlängerung der bestehenden Doppelspurstrecke stadtwärts bis über die geplante S-Bahn-Haltestelle Brünnen hinaus. Eine Spaltungsweiche im Bereich des Industriegebiets Winterhalen (Bauunternehmung Möschler) würde die Doppelspur wieder auf die bestehende Einspurstrecke Richtung Übergang Brünnenstrasse zusammenführen. Mit dieser Variante wäre das Kreuzen von Zügen im Bereich der S-Bahn-Haltestelle Brünnen grundsätzlich möglich. Ob dies freilich den Anforderungen der künftigen Fahrpläne zu genügen vermöchte, wurde im Detail bisher nicht studiert. Aus der Sicht des Gemeinderats ist diese Variante ohnehin keine echte Alternative. Sie entspricht nicht den Bestrebungen zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs und brächte weitere Verzögerungen bei der Realisierung der Überbauung Brünnen, hervorgerufen durch Verhandlungen mit dem BAV und der BLS. Der Gemeinderat hat deshalb die zuständige Direktion beauftragt, zwei andere Optionen umgehend zu prüfen:

1. *Niveauübergang Brünnenstrasse mit Option Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr:* Der heutige, mittels Barrieren gesicherte Bahnübergang bleibt bestehen, jedoch verkehrt die Bahn im Doppelspurbetrieb. Mit dieser Lösung, die auch dem Richtplan MIV für den Stadtteil VI entspricht, können weiterhin alle Verkehrsteilnehmenden die Bahnlinie queren,

und die Quartierverbindung bleibt erhalten. Allerdings werden die Wartezeiten vor den vermehrt geschlossenen Barrieren länger, die Schulkinder müssen den Doppelspur-Übergang queren, und die Unfallgefahr nimmt zu. Gemäss einem Vorprojekt aus dem Jahr 1999 erlaubten es die Platzverhältnisse nicht, im öffentlichen Raum eine Personen- und Fahrradunterführung zu erstellen und gleichzeitig die Brünnenstrasse als MIV-Verbindung offen zu halten; allenfalls könnte aber eine Unterführung auf dem angrenzenden Privatreal studiert werden.

2. *Aufhebung des Bahnübergangs, Bau einer Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr:* Der Bahnübergang – und damit die Brünnenstrasse – wird für den MIV gesperrt. Für den Fuss- und Veloverkehr wird eine Unterführung im heutigen Strassenbereich (öffentlicher Raum) errichtet, wodurch die Sicherheit der Schulwege gewährleistet werden kann. Diese Lösung steht allerdings im Widerspruch zum Richtplan MIV; die Verbindung zweier Stadtteile würde eingeschränkt, und es ergäben sich Verkehrsverlagerungen in andere Quartierstrassen.

Der Gemeinderat hat unter den gegebenen Umständen beschlossen, auf die Tieferlegung der Bahn im Bereich Brünnenstrasse zu verzichten. Er wird dem Stadtrat so rasch wie möglich die Abschreibung der Motion Fraktion FDP: Wohnen in Bern-Bümpliz – Tieferlegung der Bahnlinie BN beim Übergang Brünnenstrasse beantragen und ihm damit Gelegenheit geben, sich politisch zur neuen Weichenstellung zu äussern. Zudem wird unverzüglich das Gespräch mit der BLS und mit der Quartierkommission Bümpliz / Bethlehem aufgenommen. Es geht jetzt darum, die Variante Doppelspur à Niveau zu konkretisieren und möglichst viele der Ziele, die mit der Tieferlegung angestrebt wurden, durch andere flankierende Massnahmen zu erreichen.

Was die Zusammenhänge zwischen S-Bahn, Doppelspur und Realisierung der Planung Brünnen betrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass die Baubewilligungsbehörde die Sicherstellung des Betriebs der S-Bahn-Haltestelle Brünnen als unverzichtbare Voraussetzung für das Erteilen der Baubewilligung für das Freizeit- und Einkaufszentrum Brünnen betrachtet. Stadt und Kanton sind der Auffassung, die beiden Vorhaben Doppelspurausbau und Bau der S-Bahn-Haltestelle müssten in separaten Plangenehmigungsverfahren vorangetrieben und realisiert werden. Die BLS hat sich in Zwischenzeit bereit erklärt, die beiden Projekte zu entkoppeln.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Thomas Balmer* (FDP): Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat die Verlegung dieser Bahnlinie nicht umsetzen will. Es ist eine klare Absage an das Wohnen in Bümpliz, wenn eines der grössten Quartiere durch eine Bahnlinie mit Niveauübergängen doppelspurig durchfahren wird. Es ist unhaltbar, wenn der einzige Bahnübergang zwischen Bern und Paris sich in Bümpliz befindet. Damit riskiert der Gemeinderat auch die TGV-Linie. Bei dieser Frequenz bedeutet es, dass Bümpliz von Bethlehem abgetrennt wird. Die Barriere ist weitaus mehr geschlossen als offen. Es ist ein Rückfall in die Siebzigerjahre, wenn die Fussgänger in eine Unterführung gezwängt werden. Man muss sich bewusst sein, dass die Schliessung der Brünnenstrasse weitgehende Folgen hat: Es wäre eine zusätzliche Verbindung nötig. Weder diese Folgen noch die Massnahmen an sich können von der Bümplizer Bevölkerung akzeptiert werden. Die Abschreibung der Motion lehnen wir schon jetzt klar ab.

Fraktionserklärungen

German Kalbermatten (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Es ist noch nicht lange her, als im Bund zu lesen war, dass sich der Kampf für die Tieferlegung der BLS zu lohnen scheine. Die Quartierbevölkerung von Bümpliz und Bethlehem schöpften wieder Hoffnung. Nun sagt der Gemeinderat, dass das Geld fehle, Kanton und Bund sowie die BLS haben Nein gesagt. Un-

sere Fraktion ist enttäuscht. Bund und Kanton stehlen sich aus der Verantwortung. Wir verlangen von der BLS, dass die Lärmschutzmassnahmen umgehend realisiert werden. Wieder einmal fühlt sich die Stadt vernachlässigt. Unsere Fraktion hätte gerne vom Gemeinderat gewusst, weshalb die gesetzlichen Grundlagen für die Tieflage nicht gegeben sind. Es ist ein klassisches Eigengoal, was in Bümpliz passiert. Einerseits kann ich verstehen, dass Bund und Kanton nicht 20 Mio. Franken für eine Tieferlegung ausgeben wollen, wenn auf der anderen Seite für die Brünnenstrasse flankierende Massnahmen verlangt und teils bereits verwirklicht sind. Es ist wieder einmal niemand verantwortlich, es fehlt bloss das Geld, das für Projekte der politischen Mehrheit eingesetzt wird. Trotzdem hoffe ich, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Die QBB hat seinerzeit beschlossen, entweder die Tieferlegung der Bahnlinie zu realisieren oder es gibt keine Doppelspur. Wir fordern den Gemeinderat auf, die Verbindungen zum Kanton und dem eidgenössischen Parlament zu nutzen, weiter zu verhandeln und alles zu versuchen, doch noch eine positive Lösung zu erreichen.

Peter Blaser (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Städtebaulich war die Tieferlegung der Bahn wichtig, verkehrspolitisch ist sie nicht nötig. Das Verkehrskonzept kanalisiert den Verkehr, wir haben eine Unterführung bei Niederbottigen gebaut, eine zweite soll entstehen. Es sind Verbindungen da, wir wollen den motorisierten Individualverkehr eigentlich reduzieren, damit die Wohnquartiere aufgewertet werden. Bezüglich des MIV braucht es eine weitere Beruhigung, da wir sonst noch für den Lärmschutz bezahlen müssen. Anders verhält es sich für die Fussgänger und den Veloverkehr. Da wird eine doppelspurige Barriere schlimm, da die Bahnlinie den Schulkreis zerschneidet. Die Brünnenstrasse ist auch eine Hauptroute und die Barriere wird viel geschlossen sein. Aus diesem Grund fordern wir eine Fuss- und Velounterführung, die von der BLS finanziert wird. Wir werden dazu ein Postulat einreichen. Gesamthaft kann ich mich den Vorrednern nicht anschliessen, ich bin nicht ganz unglücklich über den Entscheid.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Rolf Häberli* (SVP): Wir wurden letzten Montag in der QBB von den Chefbeamten der Stadt Bern orientiert. Es kam klar zum Ausdruck, dass der Bund nichts bezahlt. Bei den letzten Besprechungen sei die Delegation der Stadt beim Bundesamt für Verkehr nicht einmal empfangen worden. Die Orientierung der BLS verlief dahingehend, dass bis zum Jahr 1997 Geld erhältlich gewesen wäre, unsere hoch bezahlten Chefbeamten haben es schlicht vergessen. In der QBB soll nächsten Montag weiter diskutiert werden, doch bezahlen können wir es selber nicht.

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Die vom Gemeinderat vorgebrachten Vorschläge sind absolut inakzeptabel. Die Brünnenstrasse ist kein reiner Velo- und Fussgängerweg. Die Vorschläge bedeuten eine Abschottung eines Grossteils von Bümpliz gegenüber dem Rest von Bern-West. Zukünftig werden die Züge im Viertelstundentakt verkehren. Wir werden Stau bis ins Zentrum von Bümpliz haben. Wo bleibt da die Lebensqualität? Daher kann dieser Entscheid so nicht stehen bleiben. Wir erwarten neue Vorschläge.

Kurt W. Weyermann (FDP): Ich muss meinem Befremden über die Antwort des Gemeinderats Ausdruck geben. Dass es Leute im Rat gibt, die sie begrüssen, wundert mich sehr. Die Bahnen machen auch Lärm. Es ist eine schlechte Politik, immer etwas gegen den MIV auszuspielen. Herr Tschäppät meinte, es sei absolut unmöglich, vom Bundesamt für Verkehr grünes Licht resp. Geld zu erhalten. Das Bundesamt für Verkehr stellt auch das Geld für das Tram nach Bümpliz zur Verfügung. Ich habe den Eindruck, dass der Tramast nach Brünnen ge-

rechtfertigt ist, nicht aber der Ast nach Bümpliz, da dort kein Mensch das Tram will. Man könnte beim Bundesamt beliebt machen, dass ein Teil des Geldes trotzdem zur Verfügung gestellt wird, damit die Bahn tiefer gelegt wird. Es mag bis zu einem gewissen Punkt ein Präjudiz sein, wir würden aber auch auf etwas verzichten.

Hans Ulrich Suter (FDP): Es wurden ein paar Sachen gesagt, die so nicht stimmen. Der Bund zahlt nicht nichts an die Doppelspur. Man muss aber sehen, wie viel die Tieferlegung im Verhältnis zu den Kosten einer Unterführung für die Brünnenstrasse kosten würde. Die Tieferlegung ist so teuer, die Absenkung und der Aufstieg auf grosse Distanzen erfolgen muss. Die Brünnenstrasse ist auf Gemeindegebiet, es bestehen auch beim Bundesamt für Strassen keine Chancen für Kredite auf rein kommunalen Bauten.

Oskar Balsiger (SP): Ich weiss nicht, wem es tatsächlich um Wohnen geht und wem darum, die Brünnenstrasse als Haupteinfahrstrasse ins städtischen Strassennetz zu bringen. Die Brünnenstrasse hat die Qualitäten und Möglichkeiten nicht, um zu einer Basisstrasse zu werden. Daher sollte man nach vorne schauen und den Kopf nicht hängen lassen, wenn die Bahn nicht tiefer gelegt werden kann. Man sollte schauen, dass die Fussgänger und Velofahrenden unten durchkommen und dass die Abendstrassenüberführung für den öffentlichen Verkehr geöffnet wird. So haben wir in Bümpliz eine gute Ausgangslage für die Austarierung des motorisierten Verkehrs und die anderen Verkehrsteilnehmenden. Die Brünnenstrasse ist nicht gemacht dazu, eine Basisstrasse zu werden.

Dieter Beyeler (SD): Wer mit einem solchen Vorschlag kommt, soll mir doch sagen, wo der Berufsverkehr und der Privatverkehr durchfahren soll. Sollen sie die Schleichwege durch das Quartier nehmen? Das ist keine Lösung.

Für den Gemeinderat Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Ich kann verstehen, dass die Situation Unmut hervorruft, jedoch nicht, dass es auf den heutigen Gemeinderat abgewälzt wird. Wir haben nichts anderes gemacht, als versucht, die Tieferlegung politisch durchzusetzen; wir haben es nicht geschafft. Man sollte sich mal überlegen, wer zu der Zeit Gemeinderat war, als vom Bund noch problemlos Geld für solche Projekte zu erhalten war. Wir hätten wie im Buech Luxuslösungen erhalten, haben aber das Gesuch nicht rechtzeitig eingereicht. Wir haben es nun mit so viel politischem Druck eingereicht, wie es möglich war. Der Bund sagt nun, dass es die Verkehrstrennungsverordnung nicht mehr gibt und er kein anderes Geld zur Verfügung stellen kann. Das Geld ist nicht das grösste Problem des Bundes; es gibt Hunderte von solchen Bahnübergängen in der Schweiz, die gleich argumentieren. Wenn der Bund mit den Tieferlegungen beginnt, kostet das so viel, dass es problematisch wird. Es ist ärgerlich, denn die Tieferlegung hätte mal finanziert werden können, wenn unsere Vorgänger die Gesuche eingereicht hätten. Ich habe auch noch keinen konstruktiven Vorschlag gehört, wo man sparen möchte, wenn die Tieferlegung für 15 oder 20 Mio. Franken gebaut würde. Wo man noch einmal versuchen kann, Druck aufzusetzen, ist bei der Länge der Schliessungszeiten der Barrieren. Wir sind am Abklären mit der BLS, ob dort noch Spielraum vorhanden ist. Es ist klar, dass die Verbindung der Brünnenstrasse aufrecht erhalten bleiben muss, ebenso klar ist aber, dass es eine Lösung für Fussgänger geben muss. Deshalb werden wir auch versuchen, mit dem Bund und der BLS eine Finanzierungslösung für den Fuss- und Veloweg unter der Bahn durch zu finden. Für die Lösung der vollen Tieferlegung zu Lasten der Stadt wüsste ich nicht, wo ich das Geld hernehmen sollte. Ich wäre für kreative Vorschläge dankbar.

Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden.

**8 Interfraktionelle Dringliche Interpellation GB/JA!/GPB, SP/JUSO, EVP/GFL (Natalie Imboden, GB / Ruedi Keller/Walter Christen, SP / Ueli Stückelberger, GFL):
Auslagerung des Bereichs Weiterbildung und Beschäftigung (BWB) auf Kosten
des Personals und der Erwerbslosen?**

Antrag Nr. 137

Der BWB der Stadt Bern beschäftigt heute ca. 30 Angestellte und bietet Qualifizierungsmöglichkeiten und Beratung für stellensuchende Personen. Anlässlich der Regierungsreform wurde er vom Wirtschaftsamt der Präsidioldirektion in die Direktion für Soziale Sicherheit (DSO) transferiert. Klaus Baumgartner, damaliger oberster Chef des BWB, versprach dem Personal, sich für eine gute Integration des Bereichs in die neue Direktion einzusetzen. Die DSO behielt sich damals vor, zur Klärung der organisatorischen Einbettung des BWB eine Projektgruppe unter Leitung des Generalsekretariats zu bilden. Als Übergangslösung wurde entschieden, den BWB in das Fürsorgeamt zu integrieren und die Leitung ad interim zu besetzen. Der vorliegende zukünftige Lösungsvorschlag sieht nun die Zusammenführung des Verbands Arbeit statt Fürsorge (AsF), mit dem ausgelagerten BWB in ein Kompetenzzentrum „Arbeitsmarkintegration“ vor, gesteuert durch einen Leistungsvertrag mit der DSO.

Der Gemeinderat hat am 17. Oktober 2001 Kenntnis genommen vom Antrag der DSO und ihn mit Vorbehalten zurückgewiesen. Einer davon war der Einbezug der Personalverbände.

Das Personal des BWB forderte an der Informationsveranstaltung der DSO vom 17. April 2002 eine Personalvertretung. Im Mai dieses Jahres hat die neu einberufene und erweiterte Arbeitsgruppe zum ersten Mal getagt.

Wir sind der Meinung, dass die Auslagerung des BWB nicht nur im engen Rahmen der DSO diskutiert werden sollte, sondern von öffentlichem Interesse ist.

Sie bittet den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Qualifizierung von erwerbslosen Menschen ist eine Kernaufgabe von öffentlichem Interesse und muss demokratisch kontrollierbar sein. Was bewegt den Gemeinderat, diesen Service public abzubauen?
2. Eine Auslagerung braucht vermehrte Kontrolle und einen grösseren Kommunikationsaufwand kurz: erhöhte Overheadkosten. Hat der Gemeinderat die Vollkostenrechnung dafür gemacht? Wo sieht er einen (finanziellen) Vorteil? Geht es hier nicht vielmehr um eine Auslagerung eines möglichen Risikos auf Kosten des Personals und v.a. der zu qualifizierenden Menschen?
3. Mit der kostspieligen Einführung des NSB wäre jetzt die Möglichkeit vorhanden, den BWB als marktnahe „Agentur“ innerhalb der Verwaltung zu belassen und somit dem Bereich einerseits mehr Spielraum zu bieten, andererseits die demokratische Kontrolle bei der Stadt zu belassen. Hat die DSO diese naheliegende Lösung geprüft und/oder welche Alternativen wurden diskutiert?
4. Wäre es nicht viel naheliegender, den dreimal kleineren Verband AsF in die Stadtverwaltung und das zu bildende Kompetenzzentrum einzulagern, als den weitaus grösseren Bereich BWB auszulagern?
5. Leistungsverträge müssen ca. ein halbes Jahr vor der Umsetzung abgeschlossen werden und haben Gültigkeit von mindestens einem Jahr. Der BWB hat schon Leistungsverträge mit dem Kanton (KIGA). Neue zusätzliche Leistungsverträge, die noch übereinstimmen müssen mit den Zielvorstellungen des Verbands Arbeit statt Fürsorge, erschweren die Flexibilität des Betriebs und machen die Leistungsverträge zu einem schwerfälligen Steuerungsinstrument. Kann somit dem Anspruch, möglichst marktnah und effizient auf die gesellschaftlichen Entwicklungen zu reagieren, noch gerecht werden?

6. Was ist die Meinung des betroffenen Personals zur Auslagerung ihres Betriebs? Wurden die Mitarbeitenden in den Prozess einbezogen?

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Frist der zweiten Antragstellung am 30. August 2002 abläuft, der Gemeinderat dann über das Geschäft befinden muss und wir vorher eine öffentliche Diskussion über dieses Thema fordern, stufen wir die Interpellation als dringlich ein.

Bern, 13. Juni 2002

Direktorin DSO *Ursula Begert* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Zusammenführung der beiden Integrationsinstrumente "Arbeit statt Fürsorge" (AsF) und Bereich Weiterbildung und Beschäftigung (BWB) zu einem einzigen Kompetenzzentrum "Arbeit" bringt Synergien im Bereich Arbeitsintegration, bildet eine einheitliche Anlaufstelle für die Wirtschaft sowie die erwerbslosen Personen und wird von allen Seiten begrüsst. Diese Zielsetzung war nicht zuletzt der Grund für die Zuteilung des BWB zur Direktion für Soziale Sicherheit im Rahmen der Regierungsreform. Da AsF heute als gemeinnützige Einrichtung mit Leistungsvertrag tätig ist und der BWB als Teil der Verwaltung organisiert ist, macht eine Zusammenlegung zu einer einheitlichen Organisationseinheit nur Sinn, wenn der BWB aus der Verwaltung ausgegliedert wird. Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Die Absicht des Gemeinderats, den BWB aus der Stadtverwaltung auszugliedern und mit AsF zu fusionieren, ist kein Abbau des Service public. Die Integration von erwerbslosen Menschen in die Arbeitswelt bleibt auch dann eine öffentliche Aufgabe, wenn die Durchführung nicht durch die Verwaltung selber, sondern durch Dritte im Auftrag der Stadt erfolgt. Die Stadt steht weiterhin in der politischen und finanziellen Verantwortung. Von einer Privatisierung kann also keine Rede sein. Mit der Aufgabenübertragung an langjährige und verlässliche Partner wurden bisher in der Direktion für Soziale Sicherheit nur positive Erfahrungen gemacht. Beweggrund zur Auslagerung ist die Absicht, den Eingliederungsprozess effektiver und effizienter zu gestalten und auf die Marktanforderungen – in erster Linie für die stellensuchenden Personen – flexibler zu reagieren. Im Vordergrund steht die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.
2. Nach den bisherigen Erfahrungen des Gemeinderats mit Leistungsaufträgen ist für die Planung und Überwachung kein grösserer Kontrollaufwand nötig, als dies in der Verwaltung selbst der Fall wäre. Der Gemeinderat ist vielmehr der Meinung, dass die Aufgabe der Arbeitsintegration in einem einheitlichen Unternehmen eines privaten Trägers Synergien bringt und deshalb wirtschaftlicher erfolgen kann. Beispielsweise können Doppelspurigkeiten im Führungs- und Organisationsbereich vermieden werden. Der Gemeinderat weist dabei den Vorwurf zurück, es gehe bei der Auslagerung um eine Sparmassnahme, das heisst um die Verschiebung möglicher Risiken auf Kosten des Personals und der erwerbslosen Personen. Im Gegenteil, es ist ein Ziel des Gemeinderats, zufriedenstellende Arbeits- und Pensionskassenbedingungen möglichst weitgehend analog der städtischen Bestimmungen sicherzustellen. Zudem wird die Zusammenführung von AsF und BWB auch für die Erwerbslosen Vorteile bringen, indem zielgerichtet die richtige Eingliederungsmassnahme rasch eingeleitet werden kann und zwischen den einzelnen Angeboten für Benutzerinnen und Benutzer Durchlässigkeit besteht.
3. Die von den Interpellantinnen/Interpellanten vorgeschlagene Möglichkeit, den BWB als "Agentur" im Rahmen Neue Stadtverwaltung Bern und verwaltungsinternen Leistungsverträgen zu konzipieren, wurde diskutiert. Sie wurde als nicht so effizient verworfen. Mit dem Zusammenschluss werden bedeutend mehr Synergien erreicht. Die Sicherung einer

engen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist auch ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Das Belassen des BWB wäre nur dann sinnvoll, wenn dafür der Verband AsF in die Verwaltung hinein genommen würde.

4. Die Eingliederung des Verbands AsF in die Verwaltung anstelle einer Ausgliederung des BWB ist keine sinnvolle und realistische Perspektive. Sie hätte einmal eine Stellenschaffung zur Folge, welche in Zeiten der Finanzknappheit und Notwendigkeit des Stellenabbaus in der Verwaltung völlig quer in der Landschaft liegen würde. Zudem wird umgekehrt eine "Einlagerung" des AsF in die Verwaltung von Seiten AsF klar abgelehnt. Hinzu kommt, dass der Verband AsF von einem Wirtschaftsunternehmen, dem Verein für Arbeitsbeschaffung (VfA) getragen wird, das seit über 100 Jahren am Markt tätig ist und einen wichtigen Betriebszweig abgeben müsste, was dazu führen würde, dass wichtige Verbindungen zur Wirtschaft via VfA dem Verband AsF nicht mehr zur Verfügung stehen würden.
5. Der Auffassung der Interpellantinnen/Interpellanten, Leistungsverträge seien schwerfällige Steuerungsinstrumente, kann nicht beigeprägt werden. Der Gemeinderat stellt ausdrücklich fest, dass sich Leistungsverträge nach den bisherigen Erfahrungen – insbesondere denjenigen der Direktion für Soziale Sicherheit – als flexible Instrumente mit klaren vertraglich geregelten Verbindlichkeiten (Leistungsabgeltungen, Qualitätsstandards etc.), Planungskonstanz und Berechenbarkeit für die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer bewährt haben. Bezüglich der künftigen Zusammenarbeit der Stadt mit dem zu schaffenden Kompetenzzentrum "Arbeit" ist richtig, dass je ein Leistungsvertrag im arbeitsmarktlchen Bereich (versicherte Arbeitslose) und für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger abgeschlossen werden muss, entsprechend den unterschiedlichen Auftraggebern (Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und Direktion für Soziale Sicherheit). Dies ist jedoch bereits heute so und damit nichts Neues. Allerdings entsprechen die Leistungsverträge des Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit noch nicht den Standards der städtischen Leistungsverträge. Inskünftig müssen aber die Leistungsinhalte besser koordiniert und zielgerichtet auf wirksame Integration ausgerichtet werden. Gemäss Zeitplan ist die operative Umsetzung des neuen Kompetenzzentrums "Arbeit" auf den 1. Januar 2004 geplant. In diesem Zeitrahmen sind die jeweiligen Leistungsverträge erarbeitet und sollten per diesem Datum in Kraft gesetzt werden können.
6. Das Personal BWB wurde während der gesamten Reorganisationszeit laufend über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert. Mitarbeitende des BWB waren und sind in beiden Projektgruppen, insbesondere auch in derjenigen, die sich mit personellen Folgen der Ausgliederung befasst, vertreten und haben aktiv bei der Erarbeitung konstruktiver Lösungen mitgewirkt. Bisher war keine grundlegende Opposition des Personals gegenüber den Absichten der Direktion für Soziale Sicherheit feststellbar. Einzig die Art des Vorgehens bezüglich Integration des BWB in die Direktion für Soziale Sicherheit einerseits und die gleichzeitig beabsichtigte Ausgliederung in ein Kompetenzzentrum andererseits löste teilweise Kritik und Unsicherheit aus. Die Direktion für Soziale Sicherheit steht aber in engem Kontakt mit dem Personal und nimmt Ängste und allfällige Vorbehalte ernst. Es entspricht der Kultur der DSO, dass das Personal ernst genommen wird. Ich erwarte klar, dass das Personal mit seinen Sorgen zu mir kommt und sich nicht anderweitig äussert. Das hat mich sehr verletzt. In diesem Zusammenhang hält der Gemeinderat klar fest, dass er personalrechtlich zufriedenstellende Lösungen für das Personal als Voraussetzung einer erfolversprechenden Ausgliederung betrachtet. In diesem Sinne wird sich der Gemeinderat und die Direktion für Soziale Sicherheit für gute Lösungen einsetzen.

Die Auslagerungsthematik kann nicht generell ohne Berücksichtigung der jeweiligen Umstände positiv oder negativ bewertet werden. Es braucht in jedem Fall eine differenzierte Beurteilung, die den besonderen Umständen Rechnung trägt.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Interpellantin *Natalie Imboden* (GB): Wir sind der Meinung, dass der Bereich Beschäftigung und Weiterbildung einen zentralen Teil der städtischen Leistungen darstellt. Die Stadt hat ein Interesse daran, im Bereich Weiterbildung und Integration von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt eine hohe Wirksamkeit der Qualifizierungsmassnahmen zu haben. Der Bereich der Erwerbslosigkeit ist den konjunkturellen Schwankungen stark unterworfen. Es ist auch insofern wichtig, weil es sich um 30 Angestellte handelt, die heute im BWB arbeiten und von dieser Auslagerung betroffen sind. Es ist erstaunlich, dass die Auslagerung sehr rasch vollzogen werden soll, während dem in der parlamentarischen Pipeline das Reglement über die Auslagerung an Dritte in Beratung ist und eine interfraktionelle Motion, die einen Auslagerungsstopp fordert, eingereicht ist. Die gesellschaftliche und sozialpolitische Relevanz dieses Bereichs verlangt eine Diskussion.

Frau Begert führte aus, dass es vor allem um die Arbeitsintegration geht. Es gilt aber zu differenzieren: Die Bereiche Weiterbildung und Beschäftigung machen Beratungen für stellensuchende Personen. Das sind Leute, die über die Sozialhilfe und die kantonalen Arbeitsvermittlungszentren geschickt werden. Es hatte sicher eine gewisse Logik, dass der BWB in das Fürsorgeamt integriert wurde. Der Bereich bildet 300 bis 400 Personen jährlich weiter. Es gibt schon heute eine Zusammenarbeit mit dem Bereich Arbeit statt Fürsorge, der aber zum Teil ein anderes Ziel verfolgt. Es gibt eine klare Arbeitsteilung zwischen BWB und AsF. Die Zusammenarbeit wird auch nicht in Frage gestellt. Im Verwaltungsbericht 2002 wurde bei AsF bilanziert, dass die Vermittlungserfolge in die Privatwirtschaft rückläufig seien. Das hat einerseits mit dem Abbau der niederschweligen Angeboten zu tun, aber auch mit Anforderungsprofilen der Arbeitgebenden. Wir haben die paradoxe Situation, dass die Zahl der Erwerbslosen in der Stadt Bern massiv gesunken ist, dass aber die Probleme der Erwerbslosen dagegen gestiegen sind. Da greift der BWB ein, macht sozialintegrative Arbeit und vermittelt Schlüsselkompetenzen. Dass der Bereich nun ausgegliedert werden soll, ist nicht logisch. Wenn Frau Begert sagt, die Arbeit des BWB sei für die Wirtschaft nicht von Interesse, fragen wir uns, ob das der Ausgangspunkt für die Einschätzung der Wirtschaft über die Arbeit der Verwaltung ist. Es wurden verschiedentlich Massnahmen ergriffen, um die Zusammenarbeit des BWB mit der externen AsF zu verbessern. Wir denken, dass die Zusammenarbeit der sinnvolle Weg ist, dafür braucht es keine Auslagerung. Da die Erwerbslosigkeit konjunkturell abhängig ist, muss die Stadt rasch handeln können. Mit Leistungsverträgen im Sozialbereich hat man gute Erfahrungen gemacht, doch wo man rasch handeln muss, bleibt ein Fragezeichen. Unsere Zweifel an der Auslagerung haben wir mit Frage 3 ausgedrückt. Wenn NSB nicht fähig ist, Kooperationen zu ermöglichen, fragen wir uns, wozu der Aufwand überhaupt dient. Das Personal sei von Anfang an mit einbezogen gewesen, sagt Frau Begert. Unsere Informationen sind anders. Das Personal wurde erst spät einbezogen und hat sich mehrheitlich gegen die vorgesehene Auslagerung ausgesprochen.

Die Auslagerung des BWB kommt in der vorliegenden Art nicht in Frage. Optimierungen sind sinnvoll und sollen angestrebt werden. Wir fordern den Gemeinderat auf, sofort einen Auslagerungsstopp einzuleiten und sind mit der Antwort nicht zufrieden.

Der Interpellant *Ueli Stückelberger* (GFL): Unsere Fraktion hat diese Dringliche Interpellation mit unterzeichnet, da die aufgeworfenen Fragen berechtigt waren. Zum heutigen Zeitpunkt sind wir von den Antworten nicht hundertprozentig überzeugt. Wir sind erstaunt, dass der Stadtrat im Mai nicht in das wichtige Geschäft einbezogen wurde. Gewisse elementare Punkte sind heute trotz den Antworten offen geblieben. Es ist nicht der Moment, um zu einer allfälligen Auslagerung abschliessend Stellung zu nehmen. Die Argumente, die heute für eine Aus-

lagerung sprechen, sind zu dürftig. Ein Zusammenschluss von "Arbeit statt Fürsorge" und BWB ist sinnvoll, spricht jedoch noch nicht zwingend für eine Auslagerung. Die neue Institution muss dann einen engen Bezug zur Wirtschaft haben. Ob das aber mit einer mit einer Verwaltungseinheit nicht möglich ist, leuchtet uns noch nicht ein. Zum Thema Finanzen und Effizienz wollen wir mehr wissen. Was ist der Gewinn der Stadt, wenn die beiden Institutionen zusammengelegt werden? Wir müssen für eine Auslagerung einen inneren Grund sehen, damit wir zustimmen können. Die Gründe dazu wollen wir schriftlich sehen. Der Gesichtspunkt des Personals ist uns wichtig. Es ist nicht ersichtlich, weshalb beim BWB keine Lösung gefunden wird, mit der das Personal einverstanden ist. Wir bedauern, dass Personal und Parlament nicht besser eingebunden worden sind. Die aufgeworfenen Fragen sind berechtigt, wir wollen zu allen Punkten eine klare Begründung. Wenn das Personal nicht einverstanden ist, wird die Vorlage Mühe haben, im Parlament eine Mehrheit zu finden. Unsere Fraktion ist nur teilweise mit der Antwort zufrieden.

Der Interpellant *Ruedi Keller* (SP): Wir sind mit der Antwort auch nicht sehr zufrieden. Sie scheint in gewissen Bereichen vage, in anderen werden Prämissen dargelegt, die nicht bestehen. Zwei Beispiele: Es gibt keinen Zwang zur Auslagerung, jedoch einen, besser zusammen zu arbeiten und zu kommunizieren. Es gibt keinen Zwang zur Integration. Eine weitere Prämisse ist die Flexibilität. In vielen Bereichen lassen Leistungsverträge Flexibilität zu, aber in diesen Feld bedeutet sie etwas anderes, nämlich auch, schnell auf eine Arbeitsmarktlage zu reagieren. Leistungsverträge sind nicht so flexibel, wie gefordert wird. Ich unterstütze die Voten meiner Vorredner. Wir verlangen ein Moratorium, weil Leute an der Basis das Verlangen. Die ständige Diskussion um Auslagerungen verunsichert viele Leute und macht die Arbeit weniger effizient. Die Schelte an die Mitarbeitenden, die Frau Begert gegeben hat, weil sie gewerkschaftliche Grundrechte in Anspruch genommen haben, ist fehl am Platz.

Fraktionserklärungen

Sabine Schärer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir sind froh, dass mit diesem Vorstoss ein Thema traktandiert ist, das leider in nächster Zukunft an Bedeutung gewinnen könnte. Das Ziel der Schaffung eines Kompetenzzentrums für Arbeitsmarktaufgaben ist wünschenswert. Die Zusammenfassung der verschiedenen Leistungserbringer besitzt ein grosses Synergiepotential. Die Voraussetzung ist, dass anerkannt wird, dass der Bereich der Arbeitsmarktaufgaben öffentlich ist und bleibt. Der Schutz für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft kann nicht abgegeben werden. Die geeignete Form für die Erfüllung dieser Aufgabe muss diskutiert werden und unter klar formulierten Zielen stattfinden. Eigentlich hätte das Projekt Kompetenzzentrum Arbeit ein NSB-Lehrstück werden können. Es hätte eigentlich klar eines parlamentarischen Grundsatzentscheides bedurft, als Basis für die schrittweise Umsetzung der Verwaltung. Die Strukturdiskussion dürfte nicht nur den BWB, sondern die Zusammenarbeit von allen Leistungserbringern umfassen. Diese Diskussion wurde bis jetzt hinter den Kulissen geführt. Der politische Auftrag fehlt, was nun zur Kritik zu einem zufälligen Zeitpunkt führt. Wir hätten nun die Gelegenheit, ein paar politische Schritte nachzuholen. Es wäre schade, wenn im Verlauf dieser Diskussion das Projekt fallengelassen würde. Unsere Fraktion hat darum beschlossen, ein Vorgehen vorzuschlagen. Unter den heutigen, wenig transparenten Bedingungen würden wir ein Auslagerungsverfahren nicht befürworten. Wir wollen von der DSO klar formulierte Ziele und Vorgehen zur Schaffung eines solchen Kompetenzzentrums. Erfahrungen sollen ausgewertet und mit einbezogen werden. Wir schlagen auch vor, dass die GPK oder zu ihrer Entlastung ein kleinerer parlamentarischer Ausschuss den Prozess aktiv begleiten soll und dem Parlament Bericht erstattet. Als Grundlage für einen späteren Entscheid des Parlaments müssen die für eine Auslagerung nötigen Instrumente erarbeitet wer-

den und schriftlich vorliegen. Es ist klar, dass die Sache nicht lange hinausgezögert werden sollte. Das Personal sollte wissen, wie es weitergeht. Wir schlagen vor, dass der Start des Kompetenzzentrums als Pilotprojekt, vorläufig unter den geltenden Organisationsformen, auf den 1.1.2003 gelegt werden könnte. Das würde erlauben, dass dem Stadt- und Gemeinderat etwa Mitte 2004 die Entscheidungsgrundlagen vorgelegt werden könnten.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Margrit Thomet* (SVP): Es ist ein Sturm im Wasserglas. Die Zusammenführung der Institutionen AsF und BWB ist sehr begrüßenswert, da die gemeinsame Bearbeitung der Dossiers eine schnellere und tiefere Bearbeitung ermöglicht. Die Nutzung von Synergien verkürzt die Abklärungs- und Beratungszeit. Das wiederum führt zu kürzeren Eingliederungsmassnahmen, was für die Betroffenen nur Vorteile bringt. Dass der BWB mit der Zusammenführung mit dem AsF ausgelagert wird, ist selbstverständlich, da dadurch die Wirtschaftsnähe besser gewährleistet ist. Der Verein Arbeitsbeschaffung, der das AsF mitträgt, ist ein verlässlicher Partner der Stadt. Er hat langjährige Erfahrung mit der Wiedereingliederung Erwerbsloser und hat sehr gute Verbindungen zur Wirtschaft. Die Qualifizierung Erwerbsloser kann in einem zusammengeführten, ausgegliederten Kompetenzzentrum mindestens so gut, aber wahrscheinlich besser erreicht werden als in einer verwaltungsinternen Institution. Die Stadt kann mit einem Leistungsvertrag die geforderten Leistungen klar definieren und kontrollieren. Eine ungesunde Konservierungskappe über beide Institutionen zu legen und sie wirtschaftsfern in der Verwaltung zu platzieren, dient niemanden. Ich möchte festhalten, dass das Personal sicher das Recht hat, den Rat der Gewerkschaften einzuholen; es ist sicher gut für das Vertrauensverhältnis, wenn die Direktorin über das Vorgehen informiert.

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Wir sind der Meinung, dass dem BWB, so wie es jetzt positioniert ist, eine Chance gegeben werden sollte. Warten wir doch ab, wie sich das Ganze entwickelt. Wenn nach ein paar Jahren klar wird, dass die Entwicklung der Leistungen schwerfällig ist und die Flexibilität fehlt, kann immer wieder neu entschieden werden. Lassen wir die Leute in Ruhe arbeiten. Die Schweizer Demokraten unterstützen die Interpellation aus heutiger Sicht und als kleine Motivation für die Betroffenen.

Walter Christen (SP): Einmal wieder sprechen wir hier von Auslagerungen. Dass Synergien geschaffen werden sollen bestreitet niemand. Man könnte aber vom Gemeinderat einfordern, dass er innovativ wäre und mit Modellen kommen würde, die die Wünsche erfüllen, ohne dass die Mitarbeitenden dauernd das Damoklesschwert der Privatisierung ertragen müssen. Frau Begert muss sich selber fragen, weshalb die Leute nicht zu ihr kommen, sondern an einen anderen Ort. Haben sie das Vertrauen verloren? Wenn nicht der gesamte Gemeinderat gewesen wäre, wäre es Frau Begert nicht in den Sinn gekommen, mit den Personalvertretungen Kontakt aufzunehmen. Hier sind nicht übergeordnete Gesetzgebungen oder Liberalisierungen vorhanden. Für die Steuerzahlenden ist es langsam nicht mehr zumutbar, Geld in das NSB zu investieren und doch wird dauernd von Auslagerungen gesprochen.

Stephan Hügli für die Fraktion FDP: Es geht hier nicht um eine Privatisierung, sondern um eine Auslagerung. Die Institutionen sind danach nicht dem freien Markt unterworfen. Das AsF wieder in der DSO zu integrieren, wäre wahrscheinlich der schlechtere Weg, deshalb begrüssen wir den Weg, der hier eingeschlagen wurde und hoffen, dass er zu Ende gegangen wird.

Direktorin DSO *Ursula Begert* für den Gemeinderat: Es wurde gesagt, mit einem Leistungsvertrag könne nicht so schnell reagiert werden. Man muss im Leistungsvertrag den besonde-

ren Umständen der Arbeitslosigkeit und dem schnellen Wechsel Rechnung tragen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass 4-jährige Leistungsverträge gemacht werden. Ich habe bisher immer gezeigt, dass ich nicht ideologisch, sondern sachbezogen politisiere. Wenn ich für die Zusammenführung kämpfe, bin ich zutiefst überzeugt, dass es mehr für die Arbeitslosen bringt. Es kann nicht sein, dass in Zeiten der Sparübungen beim Personal gefordert wird, etwas zusätzlich in die Stadtverwaltung hinein zu nehmen, damit man optimal zusammenarbeiten kann. Das ist die Idee dahinter. "Arbeit statt Fürsorge" hat gut gearbeitet und schnell reagiert. Mich würde interessieren, weshalb man also in der Privatwirtschaft weniger schnell reagiert als in der Stadtverwaltung. In aller Regel ist es ein wenig umgekehrt, das hat aber nichts mit den beschäftigten Leuten zu tun. Ich kann eine Dringliche Interpellation nicht schriftlich beantworten, das steht so im Geschäftsreglement. Wenn das Projekt steht, ist klar, dass alles bis ins Detail schriftlich vorhanden sein wird. Ich frage mich schon manchmal, was der Gemeinderat noch tun soll, wenn der Stadtrat zu jedem operativen Geschäft in der Ausarbeitung mitreden will. Dass das Geschäft vorgelegt wird, wenn es ausgearbeitet ist, ist klar. Der Vorschlag von Frau Schärner bezüglich der parlamentarischen Kommission kann man durchaus prüfen. Meine Tür ist immer offen, ich hatte auch Gelegenheit, mit einzelnen Leuten zu sprechen. Die einzige Kritik an das Personal ist, dass ich nicht vorgängig informiert wurde. Wenn ich gewusst hätte, dass 90% gegen eine Auslagerung sind, wäre ich noch einmal vorbeigegangen. Ich mache sicher nichts über die Köpfe der Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen hinweg, es würde ja sowieso scheitern. Geben Sie dem Projekt eine Chance. Es sind schon heute 21 Personen privatrechtlich angestellt und nur 5 öffentlich-rechtlich. Ich bedaure, wenn ich Personal bei weniger Arbeitslosigkeit entlassen muss. Das System des Auf- und Abbaus muss auch bei der Stadt funktionieren und wurde bis jetzt auch so akzeptiert.

Die Interpellanten sind mit der Antwort teilweise nicht zufrieden.

9 Weissenstein: Verlegung eines Teils der Familiengärten an die Könizstrasse; Baukredit

Antrag Nr. 68

1. Die Verlegung eines Teils der Familiengärten vom Grenzweg an die Könizstrasse und die Gestaltung des neuen Familiengartenareals werden genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 1 200 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 896.503.066.1, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die GPK spricht *Beat Zobrist* (SP): Das Geschäft wurde von vor den Sommerferien auf heute verschoben, weil die Familiengärten nur im Winter verlegt werden können. Es bleibt bei einer Zustimmung nicht mehr genug Zeit, die Gärten umzugsbereit zu machen. Weshalb ist es nun doch vor der StaBe traktandiert? Einerseits ist die Verwaltung optimistisch, dass wir mitmachen und andererseits haben sie bereits Offerten eingeholt und können bei Zustimmung die Aufträge vergeben. Deshalb haben wir es in der Hand, dass die Gärten umziehen können. Die Mehrheit der GPK bei 5 : 5 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten empfiehlt das Geschäft zur Ablehnung. Ich vertrete hier aber die GPK-Minderheit. Bei der Volksabstimmung vom letzten Dezember ging es um die Überbauungsordnung Weissenstein, die vom Volk angenommen wurde. Darin enthalten war die Lösung des Umzugs der Gärten Weissenstein an die Könizstrasse. Es stand auch, dass die Kosten von 1.7 Mio. Franken für die Verlegung

durch die Stadt getragen würden. Die Verlegung der Familiengärten war ein Trumpf für die Überbauung Weissensteinareal. Man wollte Einsprachen vermeiden. Im Januar dieses Jahres gab der Gemeinderat der HSE den Auftrag, die Verlegung auf den Winter 2002/2003 zu planen, er machte jedoch eine neue Vorgabe: Es darf nicht mehr 1.7 Mio. sondern nur noch 1.2 Mio. Franken kosten. Die Stadtgärtnerei hat die Sparvorgabe erreicht durch den Verzicht auf die Terrassierung, die Winkелеlemente und die Geländeabstützungen auf den Hauptwegen. Weiter wurde eine Etappierung vorgenommen. Der grosse Teil der Kosten betrifft die Erschliessung und Bereitstellung des neuen Geländes. Dort hat es eine Mulde, die Erdverschiebungsarbeiten nötig macht. Die Familiengärtnerinnen und -gärtner erhalten kein Geld für den Umzug, sondern die Stadt bezahlt den Ersatz für die Häuser. Die Eigentümer können damit das Haus transportieren oder ein neues bauen. Wer kein Haus hat, erhält keine Entschädigung. Die Familiengärtner leisten auch einen Beitrag und verschieben die kleinen Bäume und Sträucher selber. Sie helfen mit bei diversen Arbeiten am Gemeinschaftshaus und pflegen uns auch Stadtland. Die GPK-Mehrheit macht mit 6 : 5 Stimmen beliebt, die Parkplätze auf maximal 10 Stück zu beschränken. Die meisten Leute kommen aus dem Quartier. Die Gründe, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, lauten: Der Stadtrat hat sich bereits vor 2 Jahren mit dem Entscheid, das Gelände bereitzustellen, einverstanden erklärt. Wenn nun der Stadtrat das nicht macht, ist er unglaublich in den Verhandlungen mit den Familiengärten, da der Gemeinderat auf Grund dieses Beschlusses eine Vereinbarung getroffen hat. Deshalb gab es keine Opposition gegen das Projekt Weissenstein. Eine Retourkutsche würde sich rächen, weil demnächst Verlegungen von Familiengärten im Viererfeld und am Schermenwald geplant sind. Wenn sie nun versetzt werden, werden die Verhandlungen anders laufen. Es ist wichtig, die Wohnbauförderung nun zu betreiben und den Plan Weissenstein schnell zu verwirklichen. Bei Ablehnung verzögert sich die Verlegung ein ganzes Jahr. Die GPK-Minderheit bittet, den Antrag des Gemeinderats anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Ueli Stüchelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sind nicht gegen die Vorlage, doch muss es günstiger sein als die 1.2 Mio. Franken. Wir sehen den Nutzen der Familiengärten, doch können wir uns bei der gegenwärtigen finanziellen Lage nicht alles leisten. Es ist eine Luxusvariante. Wir wollen die Bedeutung der Familiengärten ein bisschen herunter holen. Sie haben nicht den Nutzen von Sportplätzen oder Quartiergestaltungen, die allgemein zugänglich sind. Es ist ein Nutzen für die Besitzenden, alle andern haben nichts davon. Deshalb sehen wir die Notwendigkeit der öffentlichen Unterstützung nicht ganz. Wir sehen, dass viele Leute daran hängen, deshalb sind wir auch nicht grundsätzlich dagegen. 22 000 Franken pro Familiengarten ohne Landkosten ist aber zu viel. Sparmöglichkeiten sehen wir bei einer günstigeren Bepflanzung oder dem Auftrag an die Mietenden, selber dafür zu sorgen. Die Stadt muss nicht unbedingt Fundamente für Gartenhäuser bezahlen, man kann günstige Beläge machen, es braucht keine Zäune und die Entsorgung der alten Häuser kann man den Benützenden auferlegen. Deshalb haben wir einen Rückweisungsantrag gestellt. Die Vorlage lässt sich einen Drittel günstiger realisieren. Dass der Gemeinderat nur noch 1.1 Mio. Franken beantragt, zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Mit 800 000 Franken kann man immer noch etwas machen. Den GPK-Antrag bezüglich der Parkplätze werden wir unterstützen. Ich bitte, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit die erwünschten Familiengärten günstiger realisiert werden können.

Für die Fraktion FDP *Kurt W. Weyermann*: Beat Zobrist hat als GPK-Sprecher seine Pflicht nicht erfüllt und für die Vorlage gesprochen. Das Geschäft wurde abgelehnt.

Die heutige Finanzlage gestattet nicht, die Neugestaltung der Familiengärten zu realisieren. 1.2 Mio. Franken sind jenseits von gut und böse. Die Pläne zeigen eher eine Freizeitanlage, in der gepflanzt werden darf. Das wollen wir nicht. In der Stadt sind momentan 30 Gartenbauparzellen frei, dazu werden 50 Parzellen gebaut. Der finanzielle Aufwand deckt niemals den Ertrag, der dort erwirtschaftet werden kann. Wir sind der Meinung – und verweisen dabei auf unseren Rückweisungsantrag –, dass eine kleinere Vorlage geschaffen werden muss, in der zuerst die bestehenden Areale genutzt werden, dann muss eine enge Zusammenarbeit mit den Pächterinnen und Pächtern gesucht werden. Auf eine luxuriöse Ausstattung ist zu verzichten. Es ist wichtig, dass alle Parkplätze, die realisiert werden können, auch realisiert werden. Die Leute haben Werkzeug, das sie irgendwie transportieren müssen. Wir bitten, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen, denn er trägt zur Realisierung der Gärten bei.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Vorlage ist die Konsequenz daraus, dass im Dezember 2001 dem Stimmvolk die Überbauungsordnung Weissenstein mit der Änderung des Nutzungszonenplans vorgelegt wurde und sie angenommen wurde. Wir haben einen Volksbeschluss, der eine Vorlage ankündigt, über die wir heute debattieren. Das Problem ist, dass die Kosten pro Parzelle uns masslos überrechnet erscheint. Selbst der Gemeinderat unterbreitet uns heute einen Antrag mit anderen Kosten. Im Vortrag wird 1.2 Mio. Franken beantragt, heute sind es nur noch 1.1 Mio. Franken. Was soll das? Die Vorgehensweise des Gemeinderats zeigt, dass die verschiedenen Rückweisungsanträge – unter anderen der von unserer Fraktion – gerechtfertigt sind. Wir werden uns vorbehalten, aus dieser Optik eine Interpellation einzureichen, in der wir den Gemeinderat auffordern, seine langfristige Planung im Bereich der Familiengärten vorzulegen. Der Gemeinderat sagt, dass auf der Basis eines Vorprojektes vom März 1999 der definitive Baukredit vorgelegt werden könne, so dass kein eigentlicher Projektierungskredit mehr nötig sei. Das zeigt, dass das Bauprojekt noch nicht so weit gestaltet ist, dass wir als Parlament keinen Einfluss mehr nehmen können. Der Rückweisungsantrag der GFL/EVP bringt die Basis, die dem Gemeinderat ermöglicht, die Kriterien zu erfüllen. Wir werden dem Antrag der GFL/EVP zustimmen. Es ist möglich, dass es uns in der Pause gelingen wird, mit FDP und GFL/EVP eine Zusammenfassung der Rückweisungsanträge zu finden. Ist die Könizstrasse der richtige Standort für die Familiengärten? Ich habe vorhin mit dem Stadtgärtner darüber diskutieren können. Er sagte, dass die Parzelle mit einem Bauverbot belegt sei, weil die Ausnützungsziffer mit den Häusern oberhalb der GBS-Linie bereits erreicht ist. An sich ist die Könizstrasse langfristig eher Bauland als Grünzone. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die nächste Generation über eine Bauvorlage oder Einzonung der Könizstrasse diskutiert. Wir beantragen deshalb auch, die Kredittranche zu reduzieren, wie vom Rückweisungsantrag GFL/EVP vorgesehen. Der Sprecher der GPK hat gedroht, dass die Planung Schermenareal und Viererfeld mit einer Ablehnung heute gefährdet sei. Das darf nicht so im Raum stehen bleiben, denn es ist nicht fair. Es muss dem Parlament erlaubt sein, über die Höhe eines Kredits zu diskutieren. Wir sind sehr positiv gegenüber Familiengärten eingestellt, es kann aber durchaus kostengünstiger realisiert werden.

Mitteilungen

Die *Vorsitzende* teilt mit, dass unmittelbar nach der Sitzungspause unabhängig vom laufenden Geschäft die Mitglieder der Schulkommissionen (Traktandum 11) gewählt werden.

Antrag der Vorsitzenden

Die 1. Lesung StaBe wird unabhängig von Sitzungsende (Open-end) in der Abendsitzung beendet.

Beschluss

Der Antrag der Vorsitzenden wird mit 38 : 23 Stimmen abgelehnt.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*